

Anlage 1

Arbeitskreis Asyl Soest
Willi Schnack
Elfser Bruch 12
59505 Bad Sassendorf

Herrn Bürgermeister
Christof Sommer
Stadthaus
Ostwall 1
59555 Lippstadt



Resolution des Rates der Stadt Lippstadt zur Bleiberechtsregelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen die unterzeichnenden Organisationen folgenden Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu nehmen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

Resolution für eine Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung!

Der Rat der Stadt Lippstadt

- bringt erneut seine Sorge über die Lebenssituation der langjährig geduldeten Flüchtlinge zum Ausdruck.
- erinnert an seinen Beschluss aus dem Jahr 2009, in welchem ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende geduldete Flüchtlinge gefordert wurde und stellt mit Bedauern fest, dass das gesetzlich angestrebte Ziel bisher nur für eine Minderheit der Flüchtlinge erreicht werden konnte.
- spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden, dem Diakonischen Werk und dem Caritasverband sowie vielen anderen Organisationen und Initiativen für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 21 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf den 31.12.2011 und darüber hinaus für eine fortlaufende (stichtagsfreie) gesetzliche Altfallregelung aus.
- appelliert an die Landesregierung, sich aktuell im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine Regelung einzusetzen, die den bisher Begünstigten der Bleiberechtsregelung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ermöglicht.

Begründung:

Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den rund 100.000 Geduldeten, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, ein großer Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallregelung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen kann. Hierunter sind vor allem auch viele ältere, kranke und

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus Gründen, welche die Betroffenen nicht zu vertreten haben, ein großer Teil der potenziell Begünstigten die mit der Altfallregelung verbundenen Anforderungen nicht erfüllen kann. Hierunter sind vor allem auch viele ältere, kranke und erwerbsunfähige Menschen. Nach heutigem Kenntnisstand beläuft sich die Zahl derjenigen Geduldeten, denen eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt worden ist, auf ca. 20.000. Im Kreis Soest waren es 2009 ca. 200 Personen, die die Aufenthaltserlaubnis zunächst nur zur Probe erhielten. Für die einzelnen Kommunen lässt sich die Zahl der Betroffenen nicht genauer spezifizieren, weil der Probestatus nach 2009 nicht statistisch erfasst wurde. Diese Menschen müssen bis Ende 2011 nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie ihre Aufenthaltserlaubnis und fallen wieder in den Status der Duldung zurück.

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten für die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der geforderte Nachweis in den meisten Fällen nicht gelingen wird. Zum einen ist es für die Zielgruppe weiterhin extrem schwierig überhaupt eine regelmäßige Beschäftigung zu finden, zum anderen ist es nahezu unmöglich, unter den Bedingungen der Leih- bzw. Zeitarbeit ein Einkommen zu erzielen, das den Erwerbstätigen und gegebenenfalls ihren Familie im geforderten Umfang von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen würde. Förder- bzw. Qualifizierungsprogramme wurden leider erst so spät und nicht flächendeckend angeboten, dass diese Hilfen nicht mehr fristgerecht greifen konnten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so zu korrigieren, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation und den Besonderheiten einer ländlich geprägten Region Rechnung tragen. Ein Verlust der derzeitigen Aufenthaltstitel ohne qualifizierte Anschlussregelung hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen. Bei einem Rückfall in die Duldung müssten die Städte vor allem mit deutlichen Belastungen der Sozialhaushalte rechnen.

Darüber hinaus dürfen auch die Ausländerbehörden am Ende des Jahres nicht mit dem Problem allein gelassen werden, zumal sie durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ohnehin extrem belastet sind. Eine Abschiebung des Großteils der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen so einfach möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist es das Gebot der Stunde, das unerträgliche System der Kettenduldung zu beenden. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der ursprünglichen Absicht der Bleiberechtsregelung tatsächlich gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive der Integration und Teilhabe bietet. Dazu ist es erforderlich, den Begünstigten der bestehenden Altfallregelung abschließend und dauerhaft ein Aufenthaltsrecht zu gewähren sowie diese zeitnah durch eine Nachfolgeregelung zu ersetzen, die keinen Stichtag enthält. In dieser gesetzlichen Altfallregelung müssen die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so korrigiert werden, dass sie der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen. Für kinderreiche Familien sowie für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen müssen humanitäre Aspekte ausschlaggebend sein.

Unterzeichner:

AK Asyl

AG Wohlfahrt

Evangelische Kirche

Katholische Kirche

Willy Schmack M. Anna

Dieter Tomelk

G. Wolf, Dechant